

Niederschrift Nr. 16

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Dörpling
am Mittwoch, 30. August 2017, in der Gaststätte Braun

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend sind:

Herr Volker Lorenzen als Vorsitzender
Herr Udo Gräler
Frau Astrid Dithmer
Herr Jan Rohwedder
Herr Jörg Ohm
Frau Inke Kruse

Entschuldigt fehlen:

Herr Wolfgang Struve
Herr Klaus Dithmer
Herr Jens Petersen

Als Gast anwesend:

Herr Dirks vom Planungsbüro

Von der Verwaltung:

Herr Hans Maaßen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

9. Grundstücksangelegenheiten

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 15 der Sitzung vom 31.05.2017
3. Mitteilungen
4. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dörpling für das Gebiet ' im östlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung Hohenlieth 33 und nördlich der Kreisstraße K 45' hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Dörpling für das Gebiet ' im östlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung Hohenlieth 33 und nördlich der Kreisstraße K 45' hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
6. Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz
7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendun-

- gen und Auszahlungen vom 01.01.2016 bis 31.12.2016
8. Eingaben und Anfragen

- nicht öffentlich:**
9. Grundstücksangelegenheiten

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 15 der Sitzung vom 31.05.2017

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 15 vom 31.05.2017 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- Die vorbereitenden Arbeiten wegen der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED werden fortgeführt.
- Diverse Eigentümer wurden wegen des Rückschnitts des Bewuchses am Gehweg kontaktiert.
- Für den Spielplatz wurden neue Spielgeräte bestellt.
- Auftaktgespräch zur Machbarkeitsstudie „Demenzzentrum“ mit dem Büro Raum und Energie
- Sachstand Giselauschleuse
- Teilnahme an diversen Terminen
- Gemeinsame Sitzung GV Pahlen – Dörpling – Tielenhemme – Wallen wegen Kindergarten am 21.09.2017
- Bundestagswahl am 24.09.2017

TOP 4. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dörpling für das Gebiet ' im östlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung Hohenlieth 33 und nördlich der Kreisstraße K 45' hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Für das Planverfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dörpling liegt nun der geänderte Entwurf des Planes sowie der Begründung vor. Die Änderung der Planunterlagen ist aufgrund der Einwände der Landesplanungsbehörde erforderlich. Hiernach ist eine Ausweisung als Gewerbegebiet nicht rechtmäßig. Eine Ausweisung muss als „Sondergebiet“ erfolgen.

Beschluss:

1. Der geänderte Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dörpling für das Gebiet "im östlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung Hohenlieth 33 und nördlich der Kreisstraße K 45" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der geänderte Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 5

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreter Jörg Ohm von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Dörpling für das Gebiet ' im östlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung Hohenlieth 33 und nördlich der Kreisstraße K 45' hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Für das Planverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 Gemeinde Dörpling liegt nun der geänderte Entwurf des Planes sowie der Begründung vor.

Die Änderung der Planunterlagen ist aufgrund der Einwände der Landesplanungsbehörde erforderlich. Hiernach ist eine Ausweisung als Gewerbegebiet nicht rechtmäßig. Eine Ausweisung muss als „Sondergebiet“ erfolgen.

Beschluss:

3. Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Dörpling für das Gebiet "im östlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung Hohenlieth 33 und nördlich der Kreisstraße K 45" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
4. Der geänderte Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 5

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreter Jörg Ohm von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz

Die Gemeindevertretung **Dörpling** hat am 11. April 2013 einen Grundsatzbeschluss gefasst, der die Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01. Januar 2013 beinhaltet.

Gem. § 54 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik hat die Gemeinde eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Darin sind sämtliche Vermögensgegenstände (Mittelverwendung) und Finanzierungsmittel (Eigenkapital / Fremdkapital = Mittelherkunft) aufgeführt.

Die Eröffnungsbilanz wurde durch die Verwaltung erstellt und ist gemäß § 95n Gemeindeordnung am 16.08.2017 durch den zuständigen Ausschuss der Gemeinde geprüft worden. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

Die **Bilanzsumme** beträgt **1.347.961,78 €** und ergibt sich folgendermaßen:

Aktiva

Anlagevermögen	967.455,05 €
Umlaufvermögen	211.933,17 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	168.573,56 €
Summe	1.347.961,78 €

Passiva

Eigenkapital	696.623,03 €
Sonderposten	331.271,22 €
Rückstellungen	0,00 €
Verbindlichkeiten	320.067,53 €
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €
Summe	1.347.961,78 €

Die gesamte Dokumentation zur Eröffnungsbilanz mit allen Nachweisen und Bewertungen lag dem Ausschuss zur Einsicht vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Dörpling zum 01.01.2013 in der vorliegenden Form.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Beschluss:

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 500,00 € zu genehmigen.

Folgende Aufwendungen und Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produkt-sachkonto	Erläuterungen	Überschreitung
Deckungskreis 14 111000.5xxxxxx Ansatz: 900,00 €	Gemeindeorgane Kosten für Ehrungen und Repräsentation (<i>Bewirtung Amtsausschuss und Erstattungen an den Bürgermeister</i>)	493,69 €
126001.5318002 Ansatz: 0,00 €	Gemeindewehren Zuschuss an die Jugendfeuerwehr (<i>Kostenanteil für den Ausflug der Jugendfeuerwehr</i>)	57,37 €
Deckungskreis 3 331001.5291002 Ansatz: 1.600,00 €	Förderung von Trägern der Wohlfahrts-pflege, Jugend, Senioren, Sport Ausgaben für Seniorenbetreuung (<i>Höhere Aufwendungen für die Seniorenfahrt – teilweise durch höhere, zweckgebundene Erträge gedeckt</i>)	22,04 €
Gesamt:		573,10 €

b) Die Gemeindevertretung stimmt folgenden erheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95d GO zu:

Produkt-sachkonto	Erläuterungen	Überschreitung
111007.5431006 Ansatz: 0,00 €	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement Sachverständigen- Gerichts- und ähnliche Kosten (<i>Vermessungskosten Schulstraße</i>)	1.362,87 €
111007.5452997-111 Ansatz: 5.300,00 €	Liegenschaft Mühlenkamp Abrechnung mit der Gemeinde Pahlen (<i>Dachsanierung und Nachzahlung von Gas-kosten</i>)	4.720,71 €
111007.5452997-112 Ansatz: 1.000,00 €	Liegenschaft Jugendherberge Abrechnung mit der Gemeinde Pahlen - Mehraufwendungen aufgrund der Nutzungs-änderung der Jugendherberge - (<i>Bestandsdo-kumentation, Umbuchung einer Gruppe, Versi-cherungsbeiträge</i>)	1.682,41 €
126001.0342000 Ansatz: 0,00 €	Freiwillige Feuerwehr – Baumaßnahme Feuerwehrgerätehaus Abrechnung mit der Gemeinde Pahlen <i>Kostenanteil für den Bau eines zusätzlichen Stellplatzes</i>	16.148,06 €
331001.1991001 Ansatz: 0,00 €	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspfle-ge, Jugend, Senioren, Sport Einmaliger Zuschuss an den TSV Pahlhude für die Baumaßnahme am Tennisheim (<i>Terrassenüberdachung und Einbau einer Heizungsanlage</i>)	3.500,00 €
Gemeindestraßen		

541001.0450000 Ansatz: 0,00 €	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen <i>Entwässerung Mühlenweg und Anschaffung Verkehrsspiegel</i>	5.941,71 €
541001.0791016 Ansatz: 0,00 €	Sammelposten für Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge <i>Anschaffung einer Heckenschere</i>	604,00 €
Deckungskreis 5 541001.5xxxxxx Ansatz: 46.100,00 €	Deckungskreis Aufwendungen für Gemeindestraßen <i>Gehölzpflege und Baggerarbeiten</i>	4.062,27 €
Deckungskreis 6 541002.5xxxxxx Ansatz: 6.500,00 €	Straßenbeleuchtung Deckungskreis Aufwendungen für Straßenbeleuchtung Stromkosten – <i>Nachzahlung lt. Abrechnung für 2016</i>	1.924,57 €
611001.5341000 Ansatz: 7.400,00 €	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen Gewerbsteuerumlagen <i>(teilweise durch höhere, zweckgebundene Erträge gedeckt)</i>	1.897,89 €
Gesamt:		41.844,49 €

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

Mehrerträge bei den Konzessionsabgaben für Strom und Gas = 2.700,00 €

Einsparungen bei den Aufwendungen:

- für die Feuerwehr = 2.000,00 €
- für das Schwimmbad = 9.000,00 €
- Kostenausgleichszahlungen für Kindergärten
im Amtsbereich = 7.400,00 €
für auswärtige Kindergärten = 2.000,00 €

Mehreinnahmen aus dem Verkauf von Baugrundstücken = 7.200,00 €

Einsparungen bei den Investitionszuschüssen und
– zuwendungen für die Feuerwehr = 12.700,00 €

(Dieses Konto beinhaltet bereitgestellte Haushaltsmittel für den zusätzlichen Stellplatz).

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Eingaben und Anfragen

Es wird Folgendes erörtert:

- Hinsichtlich der von den Eigentümern Hansen und Schulz vorgetragenen Wasserproblematik bei Starkregen wurde dies mit der ATeG erörtert. Handlungsbedarf seitens der Gemeinde ist nicht gegeben.
- Wegen der Stromkosten für die hausinternen Abwasserpumpen im OT Hohenlieth wird Herr Eickmann klären, inwieweit hier Vereinbarungen mit den Eigentümern vorliegen. Des Weiteren wird er eine Berechnung über die Höhe der anfallenden Stromkosten erstellen, um somit ggf. eine pauschale Erstattung vorzunehmen.

Vorsitzender
(Lorenzen)

Protokollführer
(Maaßen)